

1. Änderung der Satzung zur Bildung von Grundschulbezirken der Stadt Radeberg

Der Stadtrat der großen Kreisstadt Radeberg beschloss in seiner Sitzung am 23.04.2014 folgende Änderung der Satzung zur Bildung von Grundschulbezirken der Stadt Radeberg vom 27.02.2008.

1. Im § 2 Grundschulbezirke wird im Absatz 1 Nummer 1 der Grundschulbezirk Süd, Heidestr. 21 wie folgt ergänzt:

- Aus dem Ortsteil Großerkmannsdorf:

An der Aue
Ernst-Thälmannstraße
Forstweg
Gartenweg
Goldbachaue
Hornweg
Jagdweg
Quellsteig
Schäferwinkel
Zum Forsthaus
Ullersdorfer Straße (gerade Hausnummern)

Am Heiderand
Flügelweg
Förstersteig
Goethestraße
Grenzweg
Im Zipfel
Querweg
Radeberger Straße
Sonnenblick
Zum Waldblick

2. Im § 2 Grundschulbezirke erhält im Absatz 1 die Nummer 4 Grundschulbezirk Grundschule Ullersdorf folgenden Wortlaut:

- alle Straßen des Ortsteils Ullersdorf
- alle Straßen des Ortsteils Großerkmannsdorf , mit Ausnahme der unter Nr. 1 genannten Straßen des Neubaugebietes im Ortsteil Großerkmannsdorf

3. Inkrafttreten und Geltungszeitraum

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft und gilt mit Ausnahme der Einschulung im Schuljahr 2016/2017.

Radeberg, den 24.04.2014

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister